

Gemeinde Siebeneichen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Siebeneichen

Datum

26.06.2019

Beratung:

Neufassung der Hauptsatzung

Bereits in der letzten Sitzung wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Siebeneichen an die neue Musterhauptsatzung angepasst. Im Genehmigungsverfahren ist der Kommunalaufsicht des Kreises aufgefallen, dass in § 3 Nr. 15 bereits seit längerem eine Aufgabe an den Bürgermeister vergeben wurde, die dieser nicht wahrnehmen darf. Eine Genehmigung der Hauptsatzung konnte daher nicht erfolgen.

Die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts in mittleren und kleinen Gemeinden ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung und daher von der Gemeindevertretung zu beschließen ist.

Besteht ein Vorkaufsrecht nicht oder wird es nicht ausgeübt, hat die Gemeinde auf Antrag eines Beteiligten darüber unverzüglich ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis gilt als Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts.

Diese Verzichtserklärung ist der Regelfall, da an die Ausübung des Vorkaufsrechtes enge rechtliche Vorgaben geknüpft sind.

In der Hauptsatzung wurde nun das Vorkaufsrecht gestrichen und dafür die Erteilung von Verzichtserklärungen gem. § 28 Abs.1 BauGB aufgenommen.

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Neufassung der Hauptsatzung.